

Katja Steigelmann

Die Information des Betriebsrats
bei der Umwandlung und
Übernahme von Unternehmen

3002 (Hörning)
0381

VVF

RECHTSWISSENSCHAFTLICHE- FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Herausgeber:
Prof. Dr. jur. Michael Lehmann, Dipl.-Kfm.
Universität München

Band 709
zugl.: Friedrich-Schiller-Universität Jena, Diss., 2003
ISBN 3-8316-0354-5

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar

Copyright © Herbert Utz Verlag GmbH, 2004
Herbert Utz Verlag GmbH, München
089-277791-00, www.utzverlag.de

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.
Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichen Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben - auch bei nur auszugsweiser Verwendung - vorbehalten.

Gesamtherstellung: digitalreprint gmbh, 83075 Bad Feilnbach. Printed in Germany.

INHALTSVERZEICHNIS

§ 1 Einleitung	1
A. Ausgangslage	1
B. Ziel der Untersuchung	3
C. Gang der Untersuchung.....	5
1. Kapitel: Die Informationspflichten im Umwandlungsgesetz	7
§ 2 Verpflichteter und Adressat der Zuleitung.....	7
A. Verpflichteter	7
B. Adressat	8
I. Unternehmen mit einem Betriebsrat.....	8
1. Allgemeines	8
2. Anfechtung der Betriebsratswahl	8
II. Betriebsratsloses Unternehmen.....	10
1. Fehlen eines Betriebsrats während des gesamten Verschmelzungs-	
verfahrens	10
2. Errichtung eines Betriebsrats während des Verschmelzungs-	
verfahrens	11
3. Subsidiäre unmittelbare Information der Arbeitnehmer	12
4. Nachweis gegenüber dem Registergericht	13
III. Unternehmen mit mehreren Betrieben.....	14
1. Ohne Gesamtbetriebsrat	14
2. Mit Gesamtbetriebsrat	15
IV. Konzerne mit mehreren Unternehmen	19

§ 3 Gegenstand der Zuleitung und Umfang der Information	22
A. Gegenstand der Zuleitung	22
B. Umfang der zuzuleitenden Unterlagen	23
C. Inhalt der Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 UmwG.....	24
I. Angaben zu unmittelbaren Folgen	24
1. Auswirkungen auf die Arbeitsverhältnisse.....	24
2. Auswirkungen auf Tarifverträge	25
3. Auswirkungen auf Betriebsvereinbarungen.....	26
4. Auswirkungen auf die organisationsrechtliche Repräsentations- struktur.....	27
a) Fortbestand der Betriebsräte	27
b) Fortbestand sonstiger betriebsverfassungsrechtlicher Organe	28
c) Wegfall von Beteiligungsrechten.....	29
5. Auswirkungen auf die Unternehmensmitbestimmung.....	29
6. Auswirkungen auf Tendenzschutz	30
II. Angaben zu mittelbaren Folgen	30
1. Überblick über den Meinungsstand.....	30
2. Würdigung der Argumente.....	31
a) Wortlaut des § 5 Abs. 1 Nr. 9 UmwG.....	31
b) Sinn und Zweck	32
c) Systematik	33
aa) Vergleich mit § 194 Abs. 1 Nr. 7 UmwG	33
bb) Existenz der §§ 322 ff. UmwG	34
cc) Existenz des § 613 a Abs. 5 BGB n. F.....	35
dd) Vergleich mit § 5 Abs. 1 Nr. 1-8 UmwG	37
ee) § 5 Abs. 1 Nr. 9 UmwG als Systembruch.....	38
ff) Vergleich mit der Information der Anteilseigner	38
gg) Wortlautvergleich mit § 111 S. 1 BetrVG.....	39

hh) Existenz der §§ 106, 111 ff. BetrVG.....	39
ii) Verhältnis zu den §§ 111 ff. BetrVG	40
d) Historische Auslegung	44
e) Einfluss des EU-Rechts.....	44
f) Geheimhaltungsinteresse der Unternehmer.....	45
3. Zwischenergebnis	47
III. Anforderungen an die Substantiierung	47
IV. Angaben über „die insoweit vorgesehenen Maßnahmen“	49
D. Entfallen der Angaben	50
§ 4 Formelle Anforderungen	55
A. Zuleitungsfrist.....	55
I. Maßgebliche Normen	55
II. Fristberechnung.....	56
1. Rechnerischer Fristbeginn	56
2. Rechnerisches Fristende	56
3. Bedeutung des Wortes „vor“	57
III. Anwendbarkeit des § 193 BGB	58
1. Tatsächliches Fristende	58
2. Rechnerisches Fristende	59
3. Zuleitungstermin.....	60
IV. Verzichtbarkeit der Frist.....	61
V. Verzichtbarkeit der Zuleitung.....	63
VI. Erneute fristgerechte Zuleitung bei nachträglicher Änderung des Verschmelzungsvertrags	64
B. Nachweis der Zuleitung	66

§ 5 Rechtsfolgen bei Verstößen	69
A. Fehlende bzw. fehlerhafte Angaben	69
I. Nichtigkeit des Verschmelzungsvertrags	69
II. Auswirkungen auf den Verschmelzungsbeschluss	70
1. Nichtigkeit des Verschmelzungsbeschlusses	70
2. Unterlassungsansprüche	71
3. Anfechtbarkeit des Verschmelzungsbeschlusses	73
a) Allgemeines.....	73
b) Gegenstand der Anfechtung.....	74
c) Frist des § 14 Abs. 1 UmwG.....	74
d) Anfechtung durch den Betriebsrat	74
e) Anfechtung durch Arbeitnehmer	76
f) Anfechtung durch Anteilsinhaber.....	77
aa) Anfechtungsbefugnis.....	77
bb) Rechtsnatur der Angaben.....	78
cc) Missbrauch des Anfechtungsrechts.....	78
dd) Kausalität für das Beschlussergebnis	79
III. Auswirkungen auf die Eintragung	81
1. Wirkungen der Eintragung.....	60
2. Prüfungskompetenz des Registergerichts	82
a) Allgemeine Grundsätze	82
b) Besonderheiten bei Verschmelzungen	83
3. Konsequenzen von Zwischenverfügungen.....	85
a) Notwendigkeit eines erneuten Verschmelzungsbeschlusses.....	85
b) Gefahr der Versäumung der Frist des § 17 Abs. 2 S. 4 UmwG.....	86
4. Unterlassungsanspruch	88

5. Sonstige Vorgehensmöglichkeiten	88
a) Anfechtung der Eintragungsverfügung bzw. der Eintragung	88
b) Anregung eines Amtslöschungsverfahrens	89
aa) § 144 Abs. 2 FGG	89
bb) § 142 FGG	90
c) Hinweis gegenüber dem Registergericht	91
IV. Schadensersatzansprüche	92
1. Schadensersatzansprüche einzelner Arbeitnehmer	92
a) § 25 Abs. 1 S. 1 UmwG	92
aa) Anspruchsberechtigung	92
bb) Ersatzfähiger Schaden	93
cc) Kausalität	93
b) Schadensersatz aus den Grundsätzen des Vertrags zugunsten bzw. mit Schutzwirkung zugunsten Dritter	94
c) § 823 Abs. 2 BGB i. V. m. § 5 Abs. 1 Nr. 9 UmwG	95
d) § 839 BGB i. V. m. Art. 34 GG	95
2. Schadensersatzansprüche des Betriebsrats	96
3. Schadensersatzansprüche der Anteilseigner	97
V. Sonstige Sanktionen	97
1. Strafvorschriften	97
a) § 313 Abs. 1 Nr. 1 UmwG	97
b) § 313 Abs. 1 Nr. 2 UmwG	98
c) § 119 Abs. 1 Nr. 2 BetrVG	98
2. Ordnungswidrigkeit gemäß § 121 BetrVG	99
B. Fehlerhafte Zuleitung	100
I. Auswirkungen auf den Verschmelzungsvertrag	100
II. Auswirkungen auf den Verschmelzungsbeschluss	100
1. Nichtigkeit des Verschmelzungsbeschlusses	100
2. Unterlassungsanspruch	100

3. Anfechtbarkeit	101
III. Auswirkungen auf die Eintragung	102
1. Reaktionsmöglichkeiten des Registergerichts	102
2. Gefahr der Versäumung der Frist des § 17 Abs. 2 S. 4 UmwG	103
3. Unterlassungsanspruch	104
a) Die Auffassung von <i>Bachner</i>	104
b) Kritik	105
aa) Vorgehen vor dem Arbeitsgericht	105
(a) Problem des richtigen Rechtswegs	105
(b) Fehlen einer Anspruchsgrundlage	106
(aa) Kein Anspruch aus § 5 Abs. 3 UmwG	106
(bb) Kein Anspruch aus dem Betriebsverfassungsgesetz	106
(cc) Anspruch aus vertraglicher Vereinbarung	108
bb) Vorgehen vor dem Zivilgericht	109
4. Sonstige Vorgehensmöglichkeiten	109
a) Anregung eines Amtslöschungsverfahrens	109
b) Hinweis gegenüber dem Registergericht	110
IV. Schadensersatzansprüche	110
V. Sonstige Sanktionen	110
1. Strafvorschriften	110
2. Ordnungswidrigkeit gemäß § 121 BetrVG	111

§ 6 Besonderheiten bei Spaltung, Vermögensübertragung und

Formwechsel	112
A. Spaltung	112
I. Angaben gemäß § 126 Abs. 1 Nr. 9 UmwG	112
II. Umfang der Angaben gemäß § 126 Abs. 1 Nr. 11 UmwG	113
B. Vermögensübertragung	118

01	C. Formwechsel	118
02	I. Umfang der Angaben gemäß § 194 Abs. 1 Nr. 7 UmwG	118
02	II. Verhältnis des § 194 Abs. 1 Nr. 7, Abs. 2 UmwG zu	
03	§ 192 Abs. 3 UmwG	120
04		
04	2. Kapitel: Die Informationspflichten im Wertpapiererwerbs- und	
05	Übernahmegesetz	125
05		
05	§ 7 Allgemeines zum Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz.....	125
06		
06	A. Entstehung.....	125
06	B. Anwendungsbereich	126
08	I. Sachlicher Anwendungsbereich	126
09	II. Örtlicher Anwendungsbereich	127
09	C. Ziele des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes, insbesondere der	
09	arbeitsrechtlichen Vorschriften.....	127
00	D. Überblick über den Ablauf des Übernahmeverfahrens	129
00		
00	§ 8 Die Unterrichtung über die Entscheidung des Bieters zur Abgabe eines	
00	Angebots nach § 10 Abs. 5 S. 2, Abs. 1 WpÜG	132
01		
01	A. Verpflichteter	132
01	B. Adressaten	132
02	I. Information des Betriebsrats	132
02	II. Subsidiäre unmittelbare Unterrichtung der Arbeitnehmer.....	137
02	III. Keine Information sonstiger betriebsverfassungsrechtlicher Organe	138
02	C. Inhalt und Umfang der Unterrichtungspflicht.....	139
02	I. Inhalt.....	139
02	II. Umfang.....	140

D. Formelle Anforderungen an die Unterrichtung	141
I. Art und Weise der Unterrichtung	141
II. Zugangserfordernis	141
III. Sprache.....	144
IV. Zeitpunkt	145
V. Verzichtbarkeit der Unterrichtung	146
E. Rechtsfolgen bei Verstößen.....	146
I. Inhaltliche Fehler.....	146
II. Formelle Fehler	147
1. Gerichtliche Geltendmachung eines Anspruchs auf Unterrichtung.....	147
2. Unterlassungsanspruch	149
3. Schadensersatzansprüche	150
4. Aufsichtsmaßnahmen	151
5. Ordnungswidrigkeit gemäß § 60 Abs. 1 Nr. 2 b) WpÜG	152
§ 9 Die Übermittlung der Angebotsunterlage nach den §§ 14 Abs. 4 S. 2,	
11 WpÜG	153
A. Verpflichteter und Adressaten	153
B. Gegenstand, Inhalt und Umfang der Übermittlungspflicht.....	154
I. Gegenstand	154
II. Inhalt.....	154
1. Allgemeines	154
2. Die arbeitsrechtlichen Angaben gemäß § 11 Abs. 2 S. 3 Nr. 2	
WpÜG	155
a) Sinn und Zweck.....	155
b) Rechtsnatur.....	156
c) Die arbeitsrechtlichen Angaben im Einzelnen.....	157

41	aa) Die Absichten des Bieters im Hinblick auf den Sitz der Gesellschaft, den Standort wesentlicher Unternehmensteile und die	
41	Verwendung des Vermögens der Zielgesellschaft	157
44	bb) Die Absichten des Bieters im Hinblick auf die Arbeitnehmer	
45	und deren Vertretungen	158
46	cc) Die Absichten des Bieters im Hinblick auf wesentliche	
46	Änderungen der Beschäftigungsbedingungen.....	160
46	dd) Die Absichten des Bieters im Hinblick auf die insoweit	
47	vorgesehenen Maßnahmen	161
47	d) Anforderungen an die Substantiierung	161
49	III. Umfang der Pflicht.....	162
50	C. Formelle Anforderungen an die Übermittlung.....	162
51	I. Art und Weise der Übermittlung.....	162
52	II. Zugangserfordernis	162
	III. Sprache.....	163
	IV. Zeitpunkt.....	163
53	D. Rechtsfolgen bei Verstößen	164
	I. Inhaltliche Mängel.....	164
53	1. Untersagung des Angebots gemäß § 15 Abs. 1 WpÜG.....	164
54	a) Voraussetzungen	164
54	b) Möglichkeit einer Nachfristsetzung.....	166
54	c) Anspruch auf Untersagung	166
54	2. Schadensersatzansprüche der Aktionäre gegen den Bieter.....	167
	a) Ansprüche gemäß § 12 Abs. 1 WpÜG.....	167
	aa) Unrichtigkeit bzw. Unvollständigkeit.....	168
	bb) Wesentlichkeit für die Beurteilung des Angebots.....	171
	cc) Haftungsbegründende Kausalität	172
	dd) Kausaler Schaden.....	173
	ee) Verschulden.....	174

b) Sonstige zivilrechtliche Ansprüche	174
3. Schadensersatzansprüche der Arbeitnehmer	176
a) Ansprüche gemäß § 12 Abs. 1 WpÜG.....	176
b) Ansprüche aus allgemeiner zivilrechtlicher Prospekthaftung im engeren Sinn	176
c) Vertragliche Schadensersatzansprüche	176
d) Deliktische Ansprüche	177
4. Sonstige Sanktionen	177
II. Formelle Fehler	178

§ 10 Die Übermittlung der Stellungnahme nach § 27 Abs. 3 S. 2, Abs. 1

WpÜG	179
A. Verpflichtete und Adressaten.....	179
B. Gegenstand der Übermittlung und Inhalt der Stellungnahme	180
I. Gegenstand	180
II. Inhalt.....	181
1. Funktion der Stellungnahme.....	181
2. Grundlagen der Stellungnahme	182
3. Besonderheiten bei der Stellungnahme des Aufsichtsrats.....	183
4. Die arbeitsrechtlichen Angaben nach § 27 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 WpÜG	184
C. Formelle Anforderungen an die Übermittlung.....	186
I. Art und Weise.....	186
II. Zeitpunkt	187
D. Rechtsfolgen bei Verstößen	187
I. Inhaltliche Mängel.....	187
1. Schadensersatzansprüche der Zielgesellschaft.....	187
2. Schadensersatzansprüche der Aktionäre	188

a) Ansprüche gegen den Vorstand bzw. den Aufsichtsrat	188
aa) Aus § 12 Abs. 1 WpÜG	188
bb) Aus § 12 Abs. 1 WpÜG analog	188
cc) Aus den Grundsätzen der allgemeinen zivilrechtlichen Prospekthaftung im engeren Sinn.....	189
(a) Anwendbarkeit.....	189
(b) Die Stellungnahme als Prospekt.....	190
dd) Sonstige Ansprüche	191
b) Ansprüche gegen die Zielgesellschaft	193
3. Schadensersatzansprüche der Arbeitnehmer	194
4. Schadensersatzansprüche des Bieters.....	194
5. Sonstige Konsequenzen	195
II. Formelle Fehler	195

3. Kapitel: Die Informationspflichten im Betriebsverfassungsgesetz..... 197

§ 11 Die Unterrichtung des Betriebsrats nach § 111 S. 1 BetrVG..... 197

A. Umwandlungen und Übernahmen als Betriebsänderungen im Sinn des

§ 111 S. 1 BetrVG.....	197
I. Umwandlungen.....	197
1. § 111 S. 3 Nr. 3 BetrVG	197
2. § 111 S. 1 BetrVG	199
II. Übernahmen	201
1. Allgemeines	201
2. § 111 S. 1 BetrVG innerhalb der Zielgesellschaft	202
a) Vorhaben des Bieters	202

b) Vorhaben der Zielgesellschaft	203
aa) Für die Zeit nach erfolgter Übernahme.....	203
bb) Abwehrmaßnahmen.....	204
3. § 111 S. 1 BetrVG innerhalb des Bieterunternehmens	205
III. Zwischenergebnis	205
B. Zeitpunkt der Unterrichtung.....	205
C. Umfang der Unterrichtung	206
D. Rechtsfolgen bei Verstößen gegen § 111 S. 1 BetrVG	207

§ 12 Die Unterrichtung des Wirtschaftsausschusses nach § 106 Abs. 2

BetrVG	210
---------------------	------------

A. Umwandlungen und Übernahmen als wirtschaftliche Angelegenheiten

im Sinn des § 106 Abs. 3 BetrVG	211
I. Umwandlungen.....	211
II. Übernahmen	214
1. § 106 Abs. 2 BetrVG innerhalb der Zielgesellschaft	214
a) § 106 Abs. 3 Nr. 1 BetrVG	214
b) § 106 Abs. 3 Nr. 2-9 BetrVG.....	215
c) § 106 Abs. 3 Nr. 10 BetrVG	216
aa) Einbeziehung unternehmensexterner Vorgänge	216
bb) Einbeziehung von Grundlagengeschäften des Rechtsträgers	216
cc) Möglichkeit der Berührung wesentlicher Arbeitnehmer- interessen	218
2. § 106 Abs. 2 BetrVG innerhalb des Bieterunternehmens	219
III. Zwischenergebnis	220
B. Zeitpunkt der Unterrichtung.....	220
I. Umwandlungen.....	220
II. Übernahmen	221

203	C. Umfang der Unterrichtung	222
203	I. Umfassende Unterrichtung mit Hilfe der erforderlichen Unterlagen	222
204	1. Allgemeines	222
205	2. Besonderheiten bei Umwandlungen	224
205	3. Besonderheiten bei Übernahmen	225
205	II. Einschränkung aufgrund von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen	225
206	D. Rechtsfolgen bei Verstößen	227
207		
	§ 13 Die Unterrichtung des Betriebsrats nach § 80 Abs. 2 S. 1 BetrVG	228
10	A. Anwendbarkeit des § 80 Abs. 2 S. 1 BetrVG bei Umwandlungen und Übernahmen	228
	I. Allgemeines	228
1	II. Umwandlungen	229
1	III. Übernahmen	232
4	B. Zeitpunkt der Unterrichtung	233
4	C. Umfang der Unterrichtung	234
4	I. Umfassende Information mit Hilfe der erforderlichen Unterlagen	234
5	II. Grenzen der Unterrichtungspflicht	235
5	D. Rechtsfolgen bei Verstößen	236
	4. Kapitel: Würdigung der Ergebnisse	237
	§ 14 Vergleich der Informationspflichten	237
	A. Umwandlungen	237
	I. Zusammenstellung der einschlägigen Informationspflichten	237
	1. Verschmelzungen und Spaltungen	237
	2. Formwechsel	238

II. Gegenüberstellung der Informationspflichten	238
1. Anwendungsbereich	239
a) § 118 BetrVG	239
b) Mindestarbeitnehmerzahl im Unternehmen.....	240
c) Information über Betriebsübergang	241
d) Information über nicht von § 111 BetrVG erfasste Betriebs- änderungen	242
aa) Angaben zu positiven Folgen.....	242
bb) Angaben zu den einzelnen Arbeitnehmern.....	242
e) Information über Formwechsel	245
2. Inhalt der Information.....	245
3. Qualität der Rechte	246
4. Adressaten der Unterrichtung	247
a) Information gemäß den §§ 111 S. 1, 80 Abs. 2 S. 1 BetrVG	247
b) Information gemäß § 106 Abs. 2 BetrVG.....	248
5. Zeitpunkt der Unterrichtung	249
a) Information gemäß § 111 S. 1 BetrVG.....	249
b) Information gemäß § 106 Abs. 2 BetrVG.....	251
c) Information gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 BetrVG	252
6. Vorlage von Unterlagen	252
7. Sanktionsmöglichkeiten	253
III. Ergebnis	254
B. Übernahmen	255
I. Zusammenstellung der einschlägigen Informationspflichten	255
1. Innerhalb der Zielgesellschaft	255
2. Innerhalb des Bieterunternehmens	255
II. Gegenüberstellung der Informationspflichten	256
1. Anwendungsbereich	256
2. Inhalt der Unterrichtung	257

38	3. Zeitpunkt der Unterrichtung	257
39	4. Adressaten der Information	258
39	5. Qualität der Rechte	258
40	6. Vorlage von Unterlagen.....	258
41	7. Begründung des Anspruchs nach § 80 Abs. 2 S. 1, Abs. 1 Nr. 1	
	BetrVG	259
42	8. Sanktionsmöglichkeiten	259
42	III. Ergebnis	260
42		
45	§ 15 Bewertung der Ergebnisse	261
45		
46	A. Umwandlungen	261
47	I. Bewertung der Vorteile	261
47	II. Abschließende Würdigung und Lösungsvorschlag	263
48	B. Übernahmen	265
49	I. Bewertung der Vorteile	265
49	II. Abschließende Würdigung und Lösungsvorschlag	266
51		
52	§ 16 Zusammenfassung	269
52		
53	Literaturverzeichnis	277
54		
55		
55		
55		
56		
56		
7		

§ 1 Einleitung

A. Ausgangslage

Fusionen und Übernahmen von Unternehmen haben in den letzten Jahren verstärkt die Aufmerksamkeit einer breiten Öffentlichkeit gefunden. Insbesondere der Kampf um die Mannesmann AG im Jahr 2000, der mit der Übernahme durch Vodafone AirTouch endete,¹ hat zu kontroversen Diskussionen über die Verhaltenspflichten der Vorstände der beteiligten Unternehmen geführt. Der Gesetzgeber hat hierauf mit dem Erlass des „Gesetzes zur Regelung von öffentlichen Angeboten zum Erwerb von Wertpapieren und von Unternehmensübernahmen“² reagiert, das am 1. 1. 2002 in Kraft getreten ist und erstmals in Deutschland einen verbindlichen Rahmen für Unternehmensübernahmen vorgibt.³ Aufgenommen wurden nicht nur Vorschriften, die einen geregelten Verfahrensablauf sicherstellen und dem Verhalten der Vorstände Grenzen setzen, sondern auch Normen, die Informationspflichten gegenüber der Belegschaft begründen. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass Übernahmen nicht nur die Interessen der Aktionäre tangieren können, sondern auch Arbeitnehmerinteressen, da der Wegfall von Arbeitsplätzen und die Veränderung der Arbeitsbedingungen denkbar sind. Das Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz, das Kernstück des „Gesetzes zur Regelung von öffentlichen Angeboten zum Erwerb von Wertpapieren und von Unternehmensübernahmen“, verpflichtet daher den Vorstand der von der Übernahme bedrohten Gesellschaft, die Belegschaft über die Tatsache, dass ein Bieter ein Übernahmeangebot abgegeben hat, zu informieren. Zudem muss er

¹ Vgl. zur Übernahme der Mannesmann AG durch Vodafone AirTouch *Burgard*, WM 2000, 611; *Krause*, AG 2000, 217; *Liebscher*, ZIP 2001, 853; *Riehmer/Schröder*, NZG 2000, 820.

² Im Folgenden wird die Abkürzung WpÜG verwendet.

³ Vgl. hierzu im Einzelnen die Ausführungen auf S. 125 ff.

ihr die Angebotsunterlage des Bieters übermitteln und eine eigene Stellungnahme abgeben.

Ähnliche Regelungen finden sich auch in dem am 1. 1. 1995 in Kraft getretenen Umwandlungsgesetz. Die §§ 5 Abs. 1 Nr. 9, Abs. 3, 126 Abs. 1 Nr. 9, 11, Abs. 3, 194 Abs. 1 Nr. 7, Abs. 2 UmwG beinhalten Unterrichtungspflichten gegenüber der Belegschaft, um den Arbeitnehmern und ihren Vertretungen die potentiellen arbeitsrechtlichen Folgen der Umwandlung rechtzeitig aufzuzeigen und ihnen die Wahrnehmung ihrer Rechte zu ermöglichen. Dies soll zu einer möglichst sozialverträglichen Durchführung der Umwandlung beitragen.⁴

Neben den Unterrichtungspflichten des Umwandlungsgesetzes und des WpÜG existieren in verschiedenen Gesetzen weitere Informationspflichten gegenüber den Arbeitnehmern oder ihren Vertretungen, die sich auf Umwandlungen bzw. Übernahmen bzw. auf deren Folgen für die Belegschaft beziehen.

Zu nennen sind insbesondere die Unterrichtungspflichten des Betriebsverfassungsgesetzes, und zwar vor allem die §§ 111 ff., 106, 80 Abs. 2 BetrVG,⁵ aber auch die §§ 43 Abs. 2 S. 3, 53 Abs. 2 Nr. 2, 81 Abs. 2, 90, 92, 99, 100, 102, 110 BetrVG. So muss der Unternehmer mindestens einmal im Jahr in einer Betriebsversammlung bzw. in einer Betriebsräteversammlung über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Betriebs bzw. des Unternehmens berichten, §§ 43 Abs. 2 S. 3, 53 Abs. 2 Nr. 2 BetrVG. Soweit sie Auswirkungen auf den Betrieb bzw. das Unternehmen haben, erstreckt sich die Berichtspflicht auch auf Umwandlungen und Übernahmen.⁶ In Unternehmen mit in der Regel mehr als 1000 ständig beschäftigten Arbeitnehmern muss der Unternehmer außerdem gemäß § 110 Abs. 1 BetrVG mindestens einmal in jedem Kalendervierteljahr die Arbeitnehmer schriftlich über die wirtschaftliche Lage

⁴ BegrRegE zu § 5 UmwG, BT-Drs. 12/6699, S. 83.

⁵ Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 197 ff., 210 ff., 228 ff.

⁶ Mengel, Umwandlungen im Arbeitsrecht, S. 334 (im Bezug auf Umwandlungen).

und Entwicklung des Unternehmens informieren, wozu auch Umwandlungen und Übernahmen zählen; hat das Unternehmen weniger als 1001, aber in der Regel mehr als zwanzig wahlberechtigte Arbeitnehmer, kann die Unterrichtung mündlich erfolgen, § 110 Abs. 2 BetrVG. Haben Umwandlungen bzw. Übernahmen Konsequenzen für die Gestaltung des Arbeitsplatzes, des Arbeitsablaufs oder die Arbeitsumgebung bzw. für die Personalplanung, greifen die Unterrichtungspflichten der §§ 90 Abs. 1, 92 Abs. 1 BetrVG ein. Bei personellen Einzelmaßnahmen wie Einstellung, Umsetzung, Eingruppierung und Umgruppierung sowie bei Kündigungen sind die §§ 99 Abs. 1, 100 Abs. 2 und 102 f. BetrVG zu beachten. § 81 Abs. 2 BetrVG beinhaltet zudem die individualarbeitsrechtliche Pflicht des Arbeitgebers, den einzelnen Arbeitnehmer über Veränderungen in seinem Arbeitsbereich rechtzeitig zu unterrichten.

Außerhalb des Betriebsverfassungsgesetzes ist § 17 Abs. 2 KSchG zu beachten, wonach der Arbeitgeber den Betriebsrat über beabsichtigte Massenentlassungen informieren muss. Zudem kann im Zusammenhang mit Umwandlungen und Übernahmen auch der seit dem 1. 4. 2002 geltende § 613 a Abs. 5 BGB n. F. einschlägig sein, der einen Unterrichtungsanspruch für die von einem Betriebsübergang betroffenen Arbeitnehmer begründet.

Für leitende Angestellte enthalten die §§ 32, 25 Abs. 2, 31 SprAuG mit den §§ 106, 111, 80 Abs. 2, 99, 102 BetrVG vergleichbare Informationspflichten. Auf europäischer Ebene können zudem die §§ 32, 33 EBRG eingreifen.

B. Ziel der Untersuchung

Nicht hinreichend untersucht wurden bislang die Fragen, ob die verschiedenen Informationspflichten nebeneinander zur Anwendung kommen oder ob die Unterrichtungspflichten des Umwandelungsgesetzes und des WpÜG als *leges speciales* zu qualifizieren sind, und vor allem, ob die Verankerung zusätzlicher Informationspflichten im Umwandelungsgesetz und im WpÜG angesichts der